

Zentraler Betriebshof Herten



Zum Bauhof 5, 45701 Herten

Eigenbetrieb der Stadt Herten

Wertstoffkalender 2011

Dieser Kalender enthält unter anderem Informationen zu folgenden Themen:

- Straßenreinigung und Winterdienst
- Abfuhr der Papiertonnen
- Abfuhr von gelben Säcken und gelben Tonnen (Fa. Veolia)
- Entsorgung von Elektroaltgeräten
- Feiertagsverschiebungen

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, besuchen Sie uns im Internet unter www.zbh-herten.de oder rufen Sie uns an.

Servicetelefon „Saubere Stadt“:
02366 303-101

Restabfall- und Biotonnen

Die Abfuhrtage für die Restabfall- und Biotonnen ändern sich gegenüber 2010 nicht. Die Abfuhrtage sind in diesem Wertstoffkalender nicht vermerkt.

Die Abfuhr der kleinen 80-, 120- und 240-Liter Restabfalltonnen erfolgt im wöchentlichen Wechsel mit den Biotonnen jeweils am gleichen Wochentag wie bisher.

Biotonnen und die vierrädrigen 770- und 1.100-Liter Restabfallcontainer werden in den ungeraden Kalenderwochen geleert, diese Wochen sind links mit einem schwarzen Balken versehen.

Kleine Restabfalltonnen werden in den geraden Kalenderwochen abgefahren.

Papiertonnen

Termine für die Abfuhr der Papiertonnen finden Sie in diesem Kalender. Die Abfuhrtage ändern sich gegenüber 2010 nicht.

Gelbe Säcke und gelbe Tonnen

Termine für die Abfuhr der gelben Säcke und gelben Tonnen finden Sie ebenfalls in diesem Kalender.



Wie in 2010 auch, werden die Leichtverpackungen durch die Firma Veolia eingesammelt. Für einige Straßen haben sich die Abfuhrbezirke geändert! Prüfen Sie daher bitte Ihren Abfuhrbezirk.

Die gelben Säcke und gelben Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 6.45 Uhr an den Straßenrand gestellt werden.

Die Firma Veolia ist Ansprechpartner bei allen Fragen zur Sammlung, Bestellung von gelben Tonnen, Ausgabe gelber Säcke usw.

Veolia Umweltservice West GmbH Betrieb Herne, Rottstrasse 112, 44653 Herne – Baukau

HOTLINE: 0800 0785600 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Ausgabestellen für gelbe Säcken

- 1) Westerholt: REWE-Markt Triebe, Bahnhofstraße 43
- 2) Langenbochum: Lebensmittelmarkt Müller, Mühlenstraße 72
- 3) Langenbochum: Drogerie- und Gartenmarkt Hövelmann, Feldstraße 267
- 4) Disteln: REWE-Markt Henkel im Einkaufszentrum, Josefstraße 14

- 5) Innenstadt: Kaufland,
Kurt-Schumacher-Straße 3
- 6) Herten Süd: Getränkemarkt Zum Tuffy,
Hohewardstraße 2/Ecke
Gelsenkirchener Straße

Glascontainer

Ab dem 01.01.2011 wird die Leerung der Glascontainer durch die Firma Suden Umweltschutz GmbH, Lünsingkuhle 13-15, 46282 Dorsten durchgeführt.

HOTLINE: 0800 9151000 (kostenfrei innerhalb Deutschland)

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Straßenreinigung und der Winterdienst sind aus Gründen der Verkehrssicherheit gesetzlich vorgeschrieben.

In Herten wurden die Gehwegreinigung und der Winterdienst auf Gehwegen per Satzung komplett auf die anliegenden Grundstückseigentümer übertragen.

Außerdem erfolgt in Herten auf Hauptverkehrsstraßen und in Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung die Reinigung mit Kehrmaschinen durch den ZBH im Auftrag der Stadt. Diese Leistungen werden durch die anliegenden Grundstückseigentümer über die Straßenreinigungsgebühr und durch die Stadt Herten entsprechend der Inanspruchnahme der Straßen finanziert. Diese Straßen finden Sie in dem Abschnitt „Übersicht Straßenreinigung“.

In den sogenannten Nebenstraßen oder Anliegerstraßen, die nicht in dieser Übersicht benannt sind, erfolgt keine Reinigung durch die Stadt. Hier sind die anliegenden Grundstückseigentümer verpflichtet, die Reinigung der Straße bis zur Straßenmitte durchzuführen. Außerdem sind die Anlieger – Eigentümer oder Pächter – zur Durchführung des Winterdienstes verpflichtet, nicht nur auf dem Gehweg sondern auch auf der Fahrbahn bis zur Straßenmitte. Alle Grundstückseigentümer müssen sicherstellen, dass die Reinigung und die Winterwartung vor ihrem Grundstück tatsächlich ausgeführt werden.

Was genau muss der Anlieger tun?

Auf allen Gehwegen und Bürgersteigen entlang des eigenen Grundstücks und auf daran angrenzenden Bushaltestellen müssen sowohl die Straßenreinigung als auch der Winterdienst durchgeführt werden.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Mindestens einmal pro Woche Reinigung durch Kehren und Aufsammeln der Verunreinigungen
- Schnee räumen und Glätte beseitigen
- Bushaltestellen müssen im Bereich von Ein- u. Ausstieg großzügig freigehalten werden
- Gehwege müssen mindestens in einer Breite von einem Meter freigehalten werden, kombinierte Geh- und Radwege sind entsprechend breiter freizuhalten
- Bei Abwesenheit (z.B. Urlaub, Arbeit) ist für eine Vertretung zu sorgen

Die Gehwege und Anliegerstraßen müssen zu folgenden Zeiten von Schnee und Eis befreit sein:

werktags: 7.00 - 20.00 Uhr

sonn- u. feiertags: 9.00 - 20.00 Uhr

Bei anhaltendem Schneefall oder bei Eisregen müssen die Winterdienstpflichten innerhalb von zwei Stunden nach Beendigung der Niederschläge erfolgen.

Allgemeiner Verhaltenshinweis für Radfahrer im Winter

Radfahrer haben sich den Witterungs-/Straßenverhältnissen anzupassen, d.h. sie müssen notfalls absteigen und schieben. Alternativ dürfen sie auf den geräumten/gestreuten Straßen fahren.

Haben Sie weitere Fragen?

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.zbh-herten.de

Ihre Fragen zu den Themen Straßenreinigung und Winterdienst beantwortet Ihnen gern

Thomas Ortwein, Tel. 02366 303-121.

Übersicht Straßenreinigung

In dieser Übersicht sind alle Straßenabschnitte mit ihren Reinigungstagen aufgeführt, in denen der ZBH sowohl die Straßenreinigung als auch den Winterdienst durchführt. Die Winterwartung erfolgt dabei in der Reihenfolge der Dringlichkeit.

Damit eine möglichst reibungslose maschinelle Reinigung durchgeführt werden kann, bittet der ZBH die Anwohner, darauf zu achten, dass die Fahrbahnen an den entsprechenden Wochentagen freigehalten werden.

Stichstraßen und Nebenfahrbahnen, die vom Hauptverlauf der nachfolgend aufgeführten Straßen abgehen, werden nicht durch den ZBH gereinigt oder gestreut.

Straßenname	Tag	Straßenabschnitt
Adalbertstr.	MI	von Herner Str. bis Gelsenkirchener Str.
Albert-Einstein-Allee	MI	
Am Handweiser	MI	
Am Wilhelmsplatz	DO	
Am Wittkamp	täglich	
An der Feuerwache	DO	
Antoniusgasse	täglich	
Antoniusplatz	täglich	
Antoniusstr.	täglich	
Auf dem Hochstück	DI	
Bachstr.	MO	von Ü.d. Knöchel bis Josefstr. und von Tiergartenstr. bis Dresdener Str.
Backumer Str.	DI	von Westerholter Str. bis Polsumer Str.
Bahnhofstr.	FR	
Beethovenstr.	MO	von Schulstr. bis Über den Knöchel
Bergstr.	MO	
Bertlicher Str.	FR	von Marler Str. bis Amselstr. (nur Hertener Seite)
Bertlicher Str.	FR	von Amselstr. bis Hasseler Mühlenbach
Blumenstr.	täglich	
Breite Str.	FR	
Brinkertgasse	täglich	
Buschstr.	MO	
Carl-Bosch-Str.	MI	
Distelner Str.	DO	
Doncaster-Platz	DO	
Dresdener Str.	MO	
Ebbelicher Weg	DI	von Feldstr. bis Paschenbergstr.
Egonstr.	FR	
Elisabethstr.	MI	
Elper Str.	MO	von Richterstr. bis Weizenkamp
Ernst-Reuter-Platz	DI	
Ewaldstr.	MI	von Theodor-Heuss-Str. bis Max-Planck-Str.
Ewaldstr.	täglich	von Antoniusstr. bis Theodor-Heuss-Str.
Feldstr.	DI	von Kaiserstr. bis Mühlenstr.
Fockenkamp	MI	
Friedrich-Bergius-Str.	MI	
Fritz-Erler-Str.	MO	
Gartenstr.	DI	
Georg-Büchner-Str.	DO	
Gertrudenstr.	MO	
Geschwisterstr.	FR	
Haempenkamp	DO	
Hans-Senkel-Platz	MI	
Hasselbruchstr.	FR	
Hasseler Weg	FR	
Hedwigstr.	MI	
Heidestr.	FR	von Malterserstr. bis Hasseler Mühlenbach
Heinrich-Lersch-Str.	MI	von Ewaldstr. bis In der Feige
Heinrich-Obenhaus-Str.	FR	
Hermannstr.	täglich	
Herner Str.	MI	von Ewaldstr. bis Resser Bach
Hertener Str.	FR	von Westerholter Str. bis Bahnhofstr.
Hochstr.	DO	
Hohewardstr.	MI	
Hospitalstr.	DO	
Im Böckenbusch	FR	
Im Emscherbruch	MI	
Im Schloßpark	DI	
In der Feige	MI	
Industriestr.	MI	
Jägerstr.	DO	von Uhlandstr. bis Nimrodstr.

Straßenname	Tag	Straßenabschnitt
Jahnstr.	MO	
Jakobstr.	täglich	
Johannesstr.	FR	
Josefstr.	MO	
Kaiserstr.	DI	
Kirchstr.	MO	von Josefstr. bis Über den Knöchel
Kolpingstr.	FR	
Konrad-Adenauer-Str.	DI	
Kuhstr.	FR	
Kurt-Schumacher-Str.	DI	
Kurze Str.	FR	
Langenbochumer Str.	DI	von Nordring bis Polsumer Str. (außer „Kranzplatte“, Nr. 191-204a)
Langenbochumer Str.	FR	von Storcksmährstr. bis Nordring
Lindenstr.	FR	von Ringstr. bis Bahnhofstr.
Lise-Meitner-Str.	DO	
Magdeburger Str.	MO	
Malterserstr.	FR	
Margenboomstr.	MO	
Marie-Curie-Str.	MI	
Marktplatz	täglich	
Marler Str.	FR	von Bertlicher Str. bis Heinrich-Obenhaus-Str.
Martin-Luther-Str.	FR	
Max-Planck-Str.	MI	
Mühlenkampstr.	FR	von Hertener Str. bis Schloßstr.
Mühlenstr.	DI	von Westerholter Str. bis Schlägel-u.-Eisen-Str.
Neuköllner Str.	DI	
Neustr.	MI	
Nimrodstr.	DO	von Ewaldstr. bis Jägerstr.
Nordring	FR	
Obringstr.	DI	
Ostring	FR	von Breite Str. bis Westerholter Str.
Otto-Lenz-Str.	DI	
Otto-Wels-Platz	täglich	
Paschenbergstr.	DI	
Pastoratsweg	täglich	
Paul-Gerhardt-Str.	FR	
Place d' Arras	täglich	
Polsumer Str.	MO	von Scherlebecker Str. bis Buschstr.
Reitkamp	DO	von Kaiserstr. bis Uhlandstr.
Resser Weg	DI	von Kurt-Schumacher-Str. bis Im Schloßpark
Richterstr.	MO	
Ringstr.	FR	
Scherlebecker Str.	MO	von Westerholter Str. bis Elper Str.
Schlägel-und-Eisen-Str.	DI	
Schulstr.	MO	
Schützenstr.	DO	
Sedanstr.	MI	
Sophienstr.	MI	
Spanenkamp	DO	
Staakener Str.	DI	
Steglitzer Str.	DI	
Steinstr.	FR	
Storcksmährstr.	FR	
Stuckengasse	täglich	
Süder Markt	MI	Nr. 1-9
Theodor-Heuss-Str.	DI	
Tiergartenstr.	MO	
Turmstr.	FR	
Über den Knöchel	MO	
Uferstr.	MO	von Kaiserstr. bis Über den Knöchel
Uhlandstr.	DO	von Kaiserstr. bis Distelner Str.

Straßenname	Tag	Straßenabschnitt
Vitusstr.	täglich	von Theodor-Heuss-Str. bis Ewaldstr.
Waldstr.	DO	von Schützenstr. bis Spanenkamp
Wallstr.	FR	
Weddingstr.	DI	
Werner-Heisenberg-Str.	DO	
Westerholter Str.	MO	von Bergstr. bis Margenboomstr.
Westerholter Str.	DI	von Hertener Str. bis Lupinenweg (L 511)
Wiesenstr.	DO	
Wilhelmstr.	DO	
Zum Bahnhof	FR	
Zur Kranzplatte	täglich	

Stand: 10/10

Elektroaltgeräte

Zu den Elektro- und Elektronikgeräten gehören alle Geräte, die elektronisch betrieben werden und für Privathaushalte gedacht sind. Dazu gehören z. B. Kühl- und Gefrierschränke, E-Herde, Waschmaschinen, Fernseher, Videorekorder, Computer aber auch Elektrokleingeräte wie Toaster, Rasierapparate, Staubsauger und andere.

Nach dem Elektrogerätegesetz müssen Sie alte Elektro- und Elektronikgeräte getrennt sammeln und einer getrennten Sammlung zuführen. Wie können Sie dieser Pflicht nachkommen? Elektro- und Elektronikgeräte können Sie am Recyclinghof des ZBH kostenfrei abliefern. Elektrogroßgeräte werden darüber hinaus im Rahmen der Sperrmüllsammlung mitgenommen.

Elektrogeräte, die einer getrennten Erfassung zugeführt werden müssen, werden bereits seit August 2005 mit diesem Zeichen einer durchgestrichenen Mülltonne versehen. Es soll daran erinnern, dass die Altgeräte nicht zusammen mit dem Restabfall entsorgt werden dürfen.



Bitte beachten Sie!

Elektroaltgeräte dürfen nur an einen Händler von Elektrogeräten zurück gegeben oder an einer genehmigten Annahmestelle abgegeben werden. In Herten ist dies der Recyclinghof am ZBH, Zum Bauhof 5, 45701 Herten.

Terminhinweis: Putztag 2011, Samstag, 26. März 2011

Am Samstag, den 26. März 2011, findet zum 13. Mal der Hertener Putztag statt. An diesem Tag können sich Hertenerinnen und Hertener engagieren, um in ihrem Wohnumfeld ein wenig „klar Schiff“ zu machen. Gemeinsam wollen wir Straßenzüge, Parkanlagen,

Spielplätze, Wiesen und sonstige öffentliche Flächen „auf Vordermann“ bringen und von achtlos weggeworfenem Dreck befreien. Für uns, unsere Kinder und natürlich für Herten, damit wir uns alle in unserer Heimatstadt richtig wohlfühlen können.

Nach der Reinigungsaktion laden wir Sie zur Besenparty in der Fahrzeughalle des ZBH ein. Wenn Sie Interesse haben, selber an der Aktion mitzumachen, melden Sie sich doch einfach an. Frau Vera Zimmermann, Tel: 02366 / 303 155, gibt Ihnen gerne nähere Auskünfte über den Putztag und nimmt Ihre Anmeldung entgegen.

Feiertagsverschiebung

Die hier erläuterten Feiertagsverschiebungen gelten ausschließlich für Restabfall- und Bioabfallbehälter. Bei der Abfuhr von Papier/Pappe und bei der Abfuhr der gelben Säcke und gelben Tonnen sind die geänderten Termine bereits im Kalender abgedruckt.

Die Abfuhrtermine ändern sich wie folgt:

Karfreitag: Freitag, 22. April 2011

Die kleinen Restabfallbehälter werden einen Werktag früher geleert. Die Montagstour erfolgt bereits am Samstag, 16. April 2011.

Ostermontag: Montag, 25. April 2011

In der Woche nach Ostern werden die Biotonnen und die 770/1.100-Liter Restabfallcontainer einen Werktag später abgefahren.

Christi Himmelfahrt: Donnerstag, 2. Juni 2011

Die Abfuhr der kleinen Restabfallbehälter erfolgt einen Tag später. Die Donnerstagstour erfolgt am Freitag, die Freitagstour am Samstag.

Pfingstmontag: Montag, 13. Juni 2011

In der Woche nach Pfingsten erfolgt die Abfuhr der kleinen Restabfalltonnen jeweils einen Werktag später. Die Freitagstour erfolgt am Samstag.

Fronleichnam: Donnerstag, 23. Juni 2011

Die Biotonnen und die 770/1.100-Liter Restabfallcontainer werden einen Werktag später abgefahren. Die Donnerstagstour erfolgt am Freitag, die Freitagstour am Samstag, 25. Juni 2011.

Tag der Deutschen Einheit:

Montag, 3. Oktober 2011

In der Woche nach dem Feiertag werden die kleinen Restabfallbehälter jeweils einen Tag später geleert.

Allerheiligen: Dienstag, 1. November 2011

Nach Allerheiligen werden die kleinen Restabfallbehälter einen Tag später geleert.

Weihnachten: Montag, 26. Dezember 2011

In der Woche nach Weihnachten werden die kleinen Restabfallbehälter jeweils einen Werktag später geleert. Die Freitagstour erfolgt Silvester, Samstag, 31. Dezember 2011.